

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>(Die Nr. die Darstellung des Bestandes verändernde Symbole entsprechen denen im Aufgaben der Zeichenerklärung für Flurstück- u. Standort Pläne)</small> 	Begrenzungslinien 	Art der baulichen Nutzung WA <small>Wohnbauflächen (W) WS = Kleinsiedlungsgebiete WR = Reine Wohngebiete WA = Allgemeine Wohngebiete</small> 	Maß der baulichen Nutzung II <small>Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse zwingend</small> GRZO,4 Grundflächenzahl GFZO,8 Geschosflächenzahl Baumstanzzahl Sonstige Festsetzungen Dachformen FD = Flachdach SD = Satteldach WD = Walmdach + = Gebäudestellung
--	------------------------------	---	---

Bauweise 	Erschließung 	Textfestsetzungen
---------------------	-------------------------	------------------------------

genehmigt:
 gehört zum Bescheid vom 1.0.1981, Az. 616-13

Rechtsgrundlagen:

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 15.10.1979 gemäß § 2(1) BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 17.11.1979 örtlich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 9.6.1981 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2(4) BBauG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 3-5 BBauG an der Bauleitplanung beteiligt worden sind.

Neunkhausen, den 28.12.1981
 (Bürgermeister)
 Bad Homburg, den 24.11.81
 Verbandsgemeindeverwaltung
 im Auftrag (Müller) v. Ammann

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 19.10.1981 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 12.12.1973 und des § 10 BBauG - einschließlich der eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen.

Neunkhausen, den 28.12.1981
 Gemeinde-/Stadtverwaltung
 Neunkhausen, den 28.12.1981
 Gemeinde-/Stadtverwaltung
 (Bürgermeister)

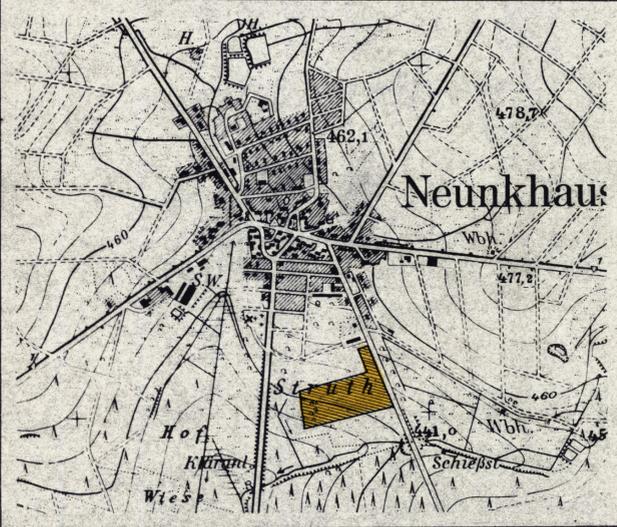
Für die städtebauliche Planung
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur
 Kreisplanungsstelle
 Montabaur, den 28.12.1981
 i. A. P.

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Zur Vervielfältigung freigegeben
 Unbeglaubigt
 Westerburg, den 18.4.1980
 i. A. P.
 Katasteramt

Bauleitplanung der Gemeinde Neunkhausen

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN "STRUTH-ACKERGARTEN"

Gemarkung: Neunkhausen
 Maßstab: 1:1000
 Raka Nr. 2218 B u. 2219 D
 Flur: 6
 Verkleinerung: Vergroößerung:



Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top.-Karte 1:25000
 Blatt Nr. 5213 SW
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.02.1974
 Az. 4062/6774 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg